

Ansprechpartner:

Robert Zech (Hausverwalter): Tel.: 09364 800520 E-Mail: jugendhaus-leinach@gmx.de

Hygiene- und Schutzmaßnahmen für das Jugendhaus Leinach

Zunächst für den Zeitraum 01.10.2020 bis 31.01.2021

Geplant ist ein Aufenthalt von maximal 27 Personen. Alle Zimmer werden als Einzelzimmer genutzt, Ausnahme: die vier größten Zimmer Nummer 2, 3, 8 und 9, können auch bei Einhaltung des Mindestabstandes als Zweibettzimmer genutzt werden.

1. Bereich Beherbergung

1.1 Allgemein

- Distanzregel (Abstand mind. 1,5m) zu anderen Personen sind einzuhalten
- Berührungen und Körperkontakt z.B. Umarmungen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zu unterlassen
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Plakate von der BZgA, auch verständlich für Kinder, hängen im Haus aus.
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten
- Regelmäßiges Händewaschen mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden
- Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen(MNB)
- In den öffentlichen Bereichen des Hauses (Flure, öffentliche Sanitäranlagen, Freizeitraum) ist eine MNB zu tragen
- Es erhalten nur angemeldete Gäste, Mitarbeitende und Dienstleister Zutritt zum Gebäude
- Gäste und sonstige Personen, die Zutritt zum Gebäude erhalten, z.B. Dienstleister, werden von den Mitarbeitenden über alle sie betreffenden Schutzmaßnahmen informiert
- Plakate mit notwendigen Verhaltensweisen sind gut sichtbar an zentralen Stellen angebracht z.B. an der Eingangstür
- Gäste lüften genutzte Räume häufig, mindestens 10 Minuten je Stunde
- Vorzeitige Vertragsbeendigung, wenn Gäste das Hygiene- und Schutzkonzept nicht einhalten

1.2 Vor der Anreise

- Hinweis, dass ausreichend MNB von den Gästen mitgebracht werden
- Anreiseverbot für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19 Fällen hatten und für Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und Atemwegsbeschwerden jeder Schwere
- Sofortige Abreisepflicht, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufzeigen
- Informationspflicht (Meldung bei der Anmeldung im Jugendhaus), wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome zeigen
- Hygiene-, Verhaltensregeln und ein Zimmerbelegungsplan werden den Gruppen vor Anreise zugesandt
- Gruppenleitung sammelt die Kontaktdaten der Gruppenmitglieder zur Sicherstellung der Kontaktpersonenermittlung im Falle einer identifizierten Covid-19 Erkrankung
- Mitteilung der Zimmerbelegung an das Jugendhaus

1.3 An- und Abreise

- Auf dem Parkplatz gelten die Sicherheitsabstände ebenfalls
- Ein*e Gruppenleiter*in kommt zur Hausübergabe, Gruppe und weitere Leiter*innen warten draußen. Ein*e Gruppenleiter*in achtet auf den einzuhaltenden Mindestabstand der wartenden Gruppe. Zur Hausübergabe und Hausrücknahme tragen Hausverwalter und Gruppenleitung eine MNB
- Die Kontaktdaten der Gruppe werden datenschutzkonform gesammelt, damit diese im Infektionsfall verständigt werden können. Dies umfasst auch die Übernachtungszimmer-Belegung. Die Daten werden ausschließlich auf Aufforderung des Gesundheitsamtes herausgegeben und nach 4 Wochen vernichtet.
- Kontaktlose Schlüsselübergabe mit Desinfektion bei An- und Abreise
- Bei Unterschriften und Ausfüllen von Formularen werden jeweils neue Stifte bzw. eigene Stifte benutzt
- Es werden keine Zeitungen oder Zeitschriften ausgelegt. Es werden keine Spiele ausgeliehen, der Tischkicker darf nicht benutzt werden.
- Regelmäßige Desinfektion von Arbeitsbereichen mit Kundenkontakt durch das Personal
- Vor Abreise öffnet die Gruppe alle Fenster, wenn dies wetterbedingt möglich ist

1.4 Zimmer/Housekeeping

- Die Zimmerbelegung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Kontaktbeschränkungen)
- Das Haus wird den Gästegruppen gereinigt und desinfiziert übergeben, nach der Gästeabreise wird das Haus durch Mitarbeiter des Jugendhauses ebenso wieder gereinigt und desinfiziert.
- Während des Aufenthaltes sind die Gäste für die Reinigung selbst zuständig.
- Genutzte Zimmer werden erst wieder nach ausreichender Lüftungsdauer vergeben.
- Nicht wasch-oder desinfizierbare Gegenstände werden aus den Zimmern entfernt
- Es kann keine eigene Bettwäsche mitgebracht werden. Die benötigte Bettwäsche liegt bereits in den Zimmern bereit und wird zum üblichen Preis (5.- € je Garnitur) berechnet.
- Es liegt keine Ersatzbettwäsche bereit. Ersatzbettwäsche kann nur gegen Leihgebühr gestellt werden
- Wäschereinigung mit mind. 60°C um Viren abzutöten
- Reinigungslappen und -tücher nach jedem Zimmer gründlich waschen oder austauschen
- Reinigung zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei Abreise

1.5 Sanitäranlagen

- Sanitäranlagen, die sich außerhalb des Zimmers eines Gastes befinden, werden ihnen zugewiesen. Jedes Zimmer verfügt über eine zugewiesene Sanitäreinrichtung
- Gäste nutzen ausschließlich die für sie zugewiesenen Sanitäranlagen.
- Begrenzung der zulässigen Personenzahl. Es halten sich maximal zwei Personen in einer Sanitäranlage, bei Einhaltung des Mindestabstandes, auf.
- Anleitung zum Händewaschen, auch verständlich für Kinder, sind an den Waschbecken ausgehangen
- Es werden möglichst hautschonende Seifen und CWS Rollenhandtuchspender zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft von CWS sind die Rollenhalter mit Zweikammersystem hygienisch

gleichwertig wie Einmalhandtücher. In allen Sanitäreinrichtungen ist auch jeweils ein Spender zur Händedesinfektion vorhanden.

1.6 Gruppen- und Freizeiträume

- Die maximale Personenzahl, errechnet anhand der Raumgröße und den aktuell geltenden gesetzlichen Bedingungen, darf nicht überschritten werden. Die maximale Personenzahl hängt von den Gruppenräumen ab
- Gruppenraum-Belegung mit der Maßgabe der Einhaltung des erforderlichen Abstands
- Spiel- und Sportgeräte werden nur individuell genutzt und nach der kontaktlosen Übergabe an Mitarbeitende gereinigt und desinfiziert. Während der Gruppenbelegung desinfizieren die Gruppenleiter*innen die Spiel- und Sportgeräte sollten diese an weitere Gruppenmitglieder ausgehändigt werden. Geeignetes Desinfektionsmittel ist bei Bedarf mitzubringen
- Überzählige Stühle werden ausgeräumt, mit Abstand bestuhlen

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Im Zeitraum 01.10.2020 bis 31.01.2021 ist im Jugendhaus Leinach nur Selbstversorgung möglich
- Unter Einhaltung des Mindestabstands eintreten und verlassen. Tür bleibt geöffnet
- Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Personen muss mind. 1,5m betragen
- Arbeitsmaterialien werden wie üblich heiß abgewaschen, da Hitze Viren abtötet
- In der Selbstversorgerküche dürfen sich maximal drei Personen aufhalten

2.2 Im Speisesaal

- Vor Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren
- Gäste tragen im Speisesaal ihre eigene MNB an der Speisenausgabe
- MNB wird getragen, bis der Gast auf seinem von der Gruppenleitung zugewiesenen Platz sitzt
- Das gemeinsame Sitzen am Tisch ohne Einhaltung des Mindestabstands ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt
- Keine offenen Besteckkasten
- Essensausgabe durch Küchenmitarbeiter
- Vorspeise, Salat und Dessert werden portioniert ausgegeben
- An der Speisen- und Getränkeausgabe gelten die üblichen Abstandsregelungen
- Keine Salz-, Pfeffer- und Zuckerstreuer auf den Tischen
- Die Gruppenleitung regelt das Abräumen der Tische mit der Gruppe, sodass der Mindestabstand untereinander eingehalten werden kann
- Nach Mahlzeiten reinigt die Beleggruppe die Ausgabestelle, Tische und Türgriffe. Flächendesinfektion wird vom Jugendhaus zur Verfügung gestellt
- Regelmäßige Durchlüftung des Speisesaals durch die Gruppe

2.3 Sonstige Verpflegung

- Keine Brotzeitpausen mit offenen Lebensmitteln in den Gruppenräumen möglich
- Grillen wird nicht angeboten

3. Seminar- und Freizeitbetrieb

- Jeder Gast benötigt ein eigenes Hygienekonzept

4. Mehrzweckhalle

- Einhaltung des Mindestabstandes
- Tischtennis darf gespielt werden. Es sind eigene Schläger und Bälle mitzubringen.
- Der Tischkicker darf nicht genutzt werden
- Die Gruppenleitung ist für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen zuständig
- Bei Nutzung der Halle als Seminarraum mit Bestuhlung, bzw. mit Stühlen und Tischen können alle Gäste des Jugendhauses den Raum, bei Einhaltung des Mindestabstandes, gleichzeitig nutzen.

5. Reinigungskonzept

- Reinigung nach Durchlüftung aller Räume
- Es werden Reinigungsmittel mit antiviraler Wirkung genutzt
- Alle Oberflächen werden nach Abreise der Gruppen gereinigt
- Wiederbelegung der Zimmer nach gründlicher Reinigung und Desinfektion
- Waschmittel und Waschtemperatur werden überprüft, ggf. werden Kissen- und Bettbezüge sowie Geschirrtücher durch die Wäscherei Keller gereinigt
- Im Haus sind nur die von der Gruppe benötigte Anzahl an Kissen, Bettdecken
- Reinigungskräfte überprüfen vor einer Gruppenanreise ob noch alle Hinweisschilder und Markierungen an den entsprechenden Stellen angebracht sind

6. Lüftungskonzept

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender feinsten Aerosole reduziert.

Die Gäste:

- Öffnen täglich Fenster in Gängen, Seminar- und Gruppenräumen, Speisesaal und Toiletten
- Sorgen für ausreichende Lüftung in genutzten Räumen (mind. 10 min pro Stunde)

Die Mitarbeitenden:

- Lüften Diensträume regelmäßig
- Lüften ausreichend, wenn sie sich in geschlossenen Räumen aufhalten (mind. 10 min pro Stunde) Das Lüften ist an die Wetterverhältnisse anzupassen. Bei schönem Wetter sollen Fenster und Türen möglichst offengehalten werden.

7. Arbeitssicherheit Mitarbeitende

- Mitarbeitende mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt) oder Fieber dürfen nicht zur Arbeit erscheinen bevor eine ärztliche Abklärung stattgefunden hat
- Mitarbeitende halten untereinander und im Kontakt mit den Gästen mind. 1,5m Abstand. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein MNB getragen
- Das Hygiene- und Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden in einer Dienstbesprechung besprochen
- Schulung der Mitarbeitenden zum Umgang mit Verdachtsfällen

- Umgang mit Gästen bei Nicht-Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzeptes wird thematisiert
- Mitarbeitenden stehen ausreichend Schutzmaterialien wie Einmalhandschuhe, MNB zur Verfügung und werden über den Umgang mit MNB und Hygienevorschriften informiert
- Mitarbeitende werden über aktuelle rechtliche Verordnungen informiert